

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 12

Bedingte Abschrift

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
Telefon: 040/ 42843 2526
Telefax: 040/ 42843 3935
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318 o. -19

312 O 222/03

BESCHLUSS

vom 31.3.2003

In Sachen

EINGEGANGEN

31. MRZ. 2003

LEHMANN-Rechtsanwälte



Hans-Christoph Fritzsche,
Barlskamp 19, 22549 Hamburg

Prozessbevollmächtigte

- Antragsteller -

Rechtsanwälte Lehmann
Mönckebergstr. 11, 20095 Hamburg,
Gz.: nb/sh 025795/03-06-JC,
GK.: 650



gegen

- 1) Nevamedia GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Ulrich Rothe und Rolf Schälke,
Bleickenallee 8, 22763 Hamburg
- 2) Rolf Schälke,
Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 12 durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Sievers



- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird den Antragsgegnern bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens EUR 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

v e r b o t e n ,

1. folgende Behauptungen aufzustellen und/oder aufstellen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

- a) Der Antragsteller habe die Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Nevamedia GmbH und/oder sonstige Dritte betrogen und/oder ihnen Schaden zugefügt.
- b) Der Antragsteller habe zusammen mit seiner Ehefrau im Rahmen einer Wohnungsfinanzierung die finanzierende Bank betrogen,
- c) es handele sich bei dem "Vertriebskonzept der europäischen, deutschen, italienischen Vertriebe und Agenturen für Italiener und EU-Bürger in Deutschland und Italien" ("Eurodiva") um eine Luftblase.
- d) für dieses Projekt sei unseriös um Finanzierung bei Banken und Versicherungen nachgesucht worden.

2. unter der Internetadresse www.eurodiva.de Inhalte in das Internet einzustellen.

- II. Die Kosten des Verfahrens fallen den Antragsgegnern wie Gesamtschuldner nach einem Streitwert von EUR 50.000,00 zur Last.

